

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 85 (1998)
Heft: 5: Erweiterte Beurteilung

Artikel: Lernberichte, Beurteilungsgespräche und Zeugnisse : zur Form der
Berichterstattung in den Kantonen
Autor: Vögeli-Mantovani, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lernberichte, Beurteilungsgespräche und Zeugnisse

Zur Form der Berichterstattung in den Kantonen

Erstaunlich positiv fällt die Bestandesaufnahme aus, die Urs Vögeli Mantovani aufgrund seiner Recherchen präsentiert: Die meisten Kantone der Deutschschweiz kennen in den ersten vier Primarschuljahren die förderorientierte Beurteilung. Erfreulich auch das Ergebnis, dass im Bereich der Erweiterten Beurteilung, die oft als Schulversuche lanciert werden, kaum Rückschritte festzustellen sind.

Anfang der 80er-Jahre brauchte es den Sammelbegriff Berichterstattung noch nicht, wenn von Informationen über Leistungen und Verhalten für Schüler, Schülerinnen und ihre Eltern die Rede war. Von der ersten Primarklasse bis zur letzten Klasse war das Notenzeugnis die einzige offiziell vorgeschriebene Berichtsform in allen Kantonen. Die Rangskala 6 bis 1 genügte, um über Fachleistungen und Verhalten zu informieren.

Heute sind in fast allen Kantonen Selbst- und Fremdbeurteilungen neben die Notenzeugnisse getreten.

Heute sind in fast allen Kantonen Selbst- und Fremdbeurteilungen, Lernberichte der Gespräche neben die Notenzeugnisse getreten. Wie es unserem föderalistischen Bildungssystem eigen ist, begab sich jeder Kanton auf seinen eigenen Entwicklungsweg: einige früher als andere, einige mit einem eigentlichen Wechsel in der Beurteilungskultur und andere zaghaft, einige bezogen die ganze obligatorische Schulzeit ein und wieder andere realisierten Neuerungen vorerst auf der Eingangsstufe. Im Folgenden soll über den Stand der Entwicklung in der Deutschschweiz berichtet werden.

Die Formen und Verfahren der Beurteilung erhielten in der Deutschschweiz einen Entwicklungsschub durch das Projekt «Situationsüberprüfung der Primarschule» (SIPRI), das von 1980 bis 1986 von der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz durchgeführt wurde. Im Teilprojekt «Formen und Verfahren der Beurteilung» wurden Grundlagen für eine pädagogischere Beurteilung in der Schule gelegt und in den zehn «Kontaktschulen», verteilt über die ganze Schweiz, wurden neue Formen und Verfahren erarbeitet und erprobt. Es entstand ein Netzwerk von Fachleuten, die nach Projektende das Gedankengut weiterentwickelten und die Entwicklung in vielen Kantonen unterstützten.

Neben den SIPRI-Ergebnissen wirken sich weitere Entwicklungen im Bildungswesen günstig auf die Entstehung einer neuen Beurteilungskultur aus. In den meisten Kantonen der Deutschschweiz ist in den letzten 10 Jahren ein neuer Lehrplan eingeführt worden, der lernzielorientiert und nicht nur stofforientiert aufgebaut ist. Eine neue Lernkultur ist im Aufbau begriffen und wird durch Schulentwicklungsprojekte wie z. B. «Erweiterte Lernformen» in der Nordwestschweiz offiziell unterstützt. Die Struktu-

ren auf der Sekundarstufe I sind in Richtung auf kooperative und integrierte Organisationsformen weiterentwickelt und eingeführt worden. Diese sind in den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Nidwalden realisiert. In vielen anderen Kantonen existieren Versuchsschulen oder die Wahl zwischen zwei oder mehreren Modellen wird für die Schulen und Schulgemeinden möglich. Diese drei Entwicklungen haben immer auch die Frage der Beurteilung aufgeworfen, so sind Lehrpläne ohne pointierte Aussagen zur Beurteilung eine Seltenheit geworden.

Beurteilung zwischen fördern und auslesen

Fördern und auslesen gehören zu den Hauptaufgaben der Schule mit gegensätzlicher Zielsetzung. Die Entflechtung der Aufgaben der Beurteilung verlangt die erste These aus dem SIPRI-Projekt (vgl. Kästchen). Selbst wenn diese These schon 12 Jahre alt ist, hat sie nichts an Aktualität verloren: Formen und Verfahren der Beurteilung sind nach dem Zweck auszurichten und verschiedene Zwecke können nicht mit den gleichen Mitteln z. B. Noten eingelöst werden.

Fördern und auslesen sind auch zwei unumgängliche Aufgaben der Beurteilung. Sie stehen in einem Spannungsverhältnis untereinander, das mit einer klaren Entflechtung entschärft und den beiden Aufgaben trotzdem gerecht werden kann. Die Beurteilung des Lernens und der Entwicklung in Unterricht und Schule soll im Schuljahr vorherrschend sein und umgehend dem Lernen und der Entwicklung zugute kommen. Die Promotion von einer Klasse zur nächsten und die Selektion in die Sekundarstufen I und II sind zu bestimmten Terminen auf eine umfassende und prognostische Beurteilung angewiesen. Eine Entflechtung meint, dass im Schuljahr vorwiegend die formative, lernprozessunterstützende Beurteilung zum Zuge kommen soll und dass eine summative, ausleseorientierte Beurteilung auf die vorgegebenen Termine beschränkt werden soll. Denn eine Beurteilung, die das Lernen unterstützen soll, kann nicht gleichzeitig auch die Auslese unterstützen, ohne dass der eine oder andere Zweck unerfüllt bleibt. Rangplatz verteilende Noten als Massstab bei Prüfungen im Schuljahr können nicht gleichzeitig auch als Informationsquelle für eine gezielte Förderung dienen, da sie nur einen Platz in der Rangskala 6–1 bezeichnen, aber keine weiteren Informationen geben, was und wie gefördert werden soll.

Eine Beurteilung, die das Lernen unterstützen soll, kann nicht gleichzeitig die Auslese unterstützen.

Eine solche Trennung zwischen dem Beurteilen zwecks Unterstützung des Lernens einerseits und der Auslese andererseits kann durch die offizielle Art der Berichterstattung über Lernen, Entwicklung und Leistung begünstigt oder behindert werden. Begünstigt wird die Entflechtung, wenn die üblichen zwei Zeitpunkte der Berichterstattung, nämlich Mitte und Ende Schuljahr, je hauptsächlich einem Zweck dienen. Dies kann eingelöst werden, wenn die Orientierung der Lernenden und ihrer Eltern Mitte Schuljahr eine differenzierte und umfassende Bestandesaufnahme ist, aus der die künftige Förderung geplant werden kann.

Fünf Thesen zur Beurteilung von Schülerinnen und Schülern

1. Entflechtung der Beurteilungsarten

Damit Schülerbeurteilung ihren Zweck erfüllt, müssen die verschiedenen Formen und Funktionen klar auseinander gehalten werden. Insbesondere ist die formative von der summativen und prognostischen Beurteilung zu unterscheiden.

2. Lernzielbezogene Schülerbeurteilung

Wirksames Lernen findet statt, wenn die Schüler die Lernziele klar zu erkennen vermögen und Rückmeldung über ihre Lernschritte auf die Lernziele hin erhalten. Daher ist formative Schülerbeurteilung konsequent einzusetzen.

3. Schülerbeurteilung als Planungshilfe für den Lehrer

Der Lehrer nutzt die Schülerbeurteilung, um spezifische Lernschwierigkeiten seiner Schüler frühzeitig zu erkennen und um die Planung und Gestaltung des Unterrichts der Lernfähigkeit seiner Schüler anzupassen.

4. Schülerselbstbeurteilung

Die Fähigkeit zur realistischen Selbsteinschätzung fördert die Persönlichkeitsentwicklung und ermöglicht selbständiges und wirksames Lernen. Sie wird dadurch entwickelt, dass die Gelegenheiten zur stufengemässen Selbstbeurteilung wahrgenommen werden.

5. Schülerbeurteilung und Elterninformation

Die Förderung des Kindes ist eine gemeinsame Aufgabe der Schule und der Eltern. Häufige Rückmeldungen über Lernfortschritte und -schwierigkeiten helfen den Eltern, ihr Kind in seinen Lernbemühungen zu unterstützen und angemessene Entscheide für seinen Bildungsweg zu treffen.

Aus: «Primarschule Schweiz; 22 Thesen zur Entwicklung der Primarschule», Red. Werner Heller, Bern 1986, des Projekts SIPRI (Situationsüberprüfung der Primarschule) der EDK, 1980–1986

Die förderorientierte Berichterstattung gewinnt an Bedeutung

Wenn fördern und auslesen in der Praxis wirkungsvoll getrennt werden sollen, so ist das zunächst eine anforderungsreiche Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die unter besseren oder schlechteren Rahmenbedingungen ihre Aufgabe einzulösen versuchen. Bessere Rahmenbedingungen sind dann gegeben, wenn nicht ausschliesslich knappe, informationsarme Notenzeugnisse erteilt werden müssen, sondern wenn diese durch umfassende Lern- und Entwicklungsberichte aufgrund von Selbst- und Fremdbeurteilung sowie Beurteilungsgespräche (auch Fördergespräche genannt) ersetzt werden. Ersetzt und nicht ergänzt ist hier die richtige Formulie

zung, denn eine Ergänzung, d.h. eine Gleichzeitigkeit von Notenzeugnissen und Berichten, hilft nicht, die Zweckvermischung aufzulösen.

Wie steht es aktuell in den deutschschweizerischen Kantonen um die Entflechtung von Förderung und Auslese beim Beurteilen bzw. bei der Berichterstattung? Hier geht es nicht um die Praxis der einzelnen Lehrenden, von denen viele unter besseren oder schlechteren Rahmenbedingungen versuchen, die zwei Hauptaufgaben der Schule und der Beurteilung verantwortungsvoll einzulösen. Von Interesse sind vielmehr die Rahmenbedingungen, die sich aus den offiziell verpflichtenden Formen der Berichterstattung ergeben. In der Kürze der Darstellung sind Vereinfachungen zwingend, und diese bewirken, dass nicht jeder Kanton im Detail vorgestellt werden kann und seine Anstrengungen voll gewürdigt werden können.

1. und 2. Primarklasse: Fast überall Gespräche und Berichte

In der untenstehenden Tabelle sind die offiziell verlangten Formen der Beurteilungen und Berichterstattung aufgeführt. Dass Lehrerinnen und Lehrer über die offizielle Verpflichtung hinaus mehr tun (z. B. bei Bedarf weitere Gespräche führen), ist eine Tatsache, der hier nicht weiter nachgegangen werden kann.

In der ersten und zweiten Klasse sind die Notenzeugnisse in den meisten Kantonen durch Beurteilungsgespräche oder Berichte ersetzt worden. Die förderorientierten Formen sind vorherrschend. Die Vielfalt der Formen wird ausgeschöpft und das Fördern erhält den für diese Stufe gebührenden Platz. Es kann auch in Kauf genommen werden, dass an den ersten zwei Klassen keine zwei Kantone mit identischer offizieller Regelung zu finden sind, denn alle Formen unterstützen den gleichen Zweck.

In der ersten und zweiten Klasse sind die Notenzeugnisse durch Beurteilungsgespräche oder Berichte ersetzt worden.

Eine Zusammenstellung mit gleicher Fragestellung aus dem Jahr 1988 sah noch ganz anders aus. Ende der ersten Klasse kannten damals erst die Kantone Schwyz (Gespräch), Appenzell-Innerrhoden (Bericht) und Basel-Stadt (Gespräch oder Bericht), Basel-Landschaft (Bericht oder Noten) sowie Thurgau und Graubünden (kommunale Regelung) Alternativen zum Notenzeugnis. Ende der zweiten Klasse fehlten in dieser Aufzählung Schwyz und Appenzell-Innerrhoden.

3. und 4. Primarklasse: viele Ansätze zur Förderorientierung

Dieser Teil der Primarschule gilt in etlichen Kantonen als eigene Stufe, die nicht mehr zur Einschulung gezählt wird und noch nicht mit dem Übertritt zu tun hat. Die dritte Klasse in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Zug, Ob- und Nidwalden, Basel-Stadt, Solothurn, Wallis und im Fürstentum Liechtenstein berichten über Beurteilungen ausschliesslich in Gesprächen und Berichten. Zu einer zweiten Gruppe von Kantonen gehören Schaffhausen, Uri, Bern und Freiburg, die nach dem ersten Semester Berichte und Gespräche als Berichterstattung kennen und nach dem zweiten Semester ein Notenzeugnis vorschreiben. Bern und Freiburg haben der Notenskala eine pointiert lernzielbezogene Bedeutung gegeben, was die Information der Noten präzisiert und transparenter macht.

Offizielle Formen der Berichterstattung in den Kantonen der Deutschschweiz und des Fürstentums Liechtenstein

EDK-Ost	1. Klasse		2. Klasse		Bemerkungen
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	
ZH	G	G	N	N (B)	(B) ab 1998
TG	BoN	BoN	BoN	BoN	Gemeindeautonomie
SH	G	N	G	N	
GL	BoGoN	N	BoGoN	N	
GR	BoN	Bo <u>N</u>	Bo <u>N</u>	Bo <u>N</u>	Gemeindeautonomie
SG	G	G	G	N	1./2. Kl. neu ab 1994/95
AI	BoG	B	N	N	
AR	–	G,B,S	–	G,B,S	B+G+S ab 4. Kl. in Diskussion
FL	G	G+S	G	G+S	bis 2000 1.-6. Kl. realisiert

IEDK	1. Klasse		2. Klasse		Bemerkungen
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	
LU	BoN	N	N	N	Versuch mit G+S 1.–6. Klasse
ZG	G	G	G	G	Einführung ab 1996/97
NW	G	G	G	W	
OW	G	S	G	S	
UR	G	GoB	G	GoB	
SZ	–	G	G	N	seit 1988
VS d	G	B	G	B	

EDK-NW	1. Klasse		2. Klasse		Bemerkungen
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	
BE d	G	B	G	B	
BS	G	B+S	G	B+S	seit 1986
BL	BoN	BoN	BoN	BoN	
SO	(G)	G+S	(G)	G+S	
AG	BoN	N	N	N	Neue Verordnung in Arbeit
FR d	W	G* W	W	G* W	

Legende:

- B: Lernbericht der Lehrpersonen
- (B): fakultativer Lernbericht der Lehrpersonen
- G: Beurteilungsgespräch
- (G): fakultatives Beurteilungsgespräch
- G*: Ein Beurteilungsgespräch im Laufe des Schuljahres
- N: Noten im Zeugnis
- N: Noten in der Praxis vorherrschend
- N*: lernzielorientierte Bedeutung der Noten (BE, FR)
- S: Schulbestätigung mit Promotionsentscheid, aber ohne Noten
- W: Zeugnis mit lernzielbezogenen Wortetiketten
- o: oder (= Lehrkräfte haben die Wahl)
- Kein offizielle, obligat. Beurteilung und Berichterstattung in diesem Semester

In der vierten Klasse bleiben einzig der Kanton Basel-Stadt und das Fürstentum Liechtenstein, die ausschliesslich Gespräch und Bericht als Formen der Berichterstattung kennen. Die zweite Gruppe mit Gespräch oder/und Bericht nach dem 1. Semester und Notenzeugnis zum Schuljahresschluss nimmt weiter zu: Bern, Freiburg, Solothurn, Zug, Uri, Ob- und Nidwalden und Schaffhausen gehören dazu. Alle anderen Kantone reduzieren ihre Berichterstattung offiziell auf zwei Notenzeugnisse. Als Spezialfälle dieser Gruppe sollen drei erwähnt werden: St. Gallen ergänzt seine Berichterstattung mit Notenzeugnissen ab 1998 durch ein Beurteilungsgespräch im 2. Semester in allen Klassen der Volksschule. Zürich empfiehlt den Lehrkräften aller Klassen in der obligatorischen Schulzeit ab 1998 einen Lernbericht mit dem Zeugnis abzugeben. Glarus kennt von der ersten bis zur sechsten Klasse nach dem 1. Semester die Wahlmöglichkeit für Lehrkräfte zwischen Bericht oder Gespräch oder Notenzeugnis.

5. und 6 Primarklasse: Notenzeugnisse und Ausnahmen

Das Ende der Primarstufe ist gekennzeichnet durch den bevorstehenden Übertritt in die Sekundarstufe I. Im Rahmen der Übertrittsverfahren werden überall Gespräche mit den Eltern geführt und meistens Zeugnisnoten beigezogen. Nur wenige der oben erwähnten Kantone verfolgen ihre stärker förderorientierten Formen der Berichterstattung konsequent weiter als bis zur 4. Klasse. Bern führt die Berichte und fakultative Gespräche bis zur 9. Klasse. Freiburg zieht seinen Kurzbericht zum Halbjahr bis zur 6. Klasse weiter. Basel-Stadt, wo der Übertritt in die Orientierungsschule bereits nach der 4. Klasse ohne Selektion erfolgt, führt bis zum 7. Schuljahr die Berichte von Lehrkräften und Schülern weiter. Das Fürstentum Liechtenstein behält die umfassenden Beurteilungsgespräche als alleinige Berichtsform auch im Übertrittsverfahren in eine dreiteilige Sekundarstufe I bei.

Im Rahmen der Übertrittsverfahren werden überall Gespräche mit den Eltern geführt.

Sekundarstufe I: Zwei Ausnahmen

Bern und Basel-Stadt sind die einzigen Kantone, die offiziell und für den ganzen Kanton verbindlich von den zwei Notenzeugnissen abweichen, wenn von einigen Versuchen in verschiedenen Kantonen abgesehen wird. Im Kanton Bern werden Lernberichte, die aufgrund von Fremdbeurteilungen der Lehrkraft und Selbstbeurteilungen der Lernenden entstehen, als Berichterstattung zur Schuljahresmitte bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit beibehalten. In Basel-Stadt werden die Lernberichte bis zur 7. Klasse beibehalten. An der 8. und 9. Klasse in der Weiterbildungsschule oder am Gymnasium werden Berichte neben Zeugnisnoten weitergeführt. Die öffentlichen Gymnasien in Basel-Stadt sind die ersten in der Schweiz, die nach dem ersten Semester der 2. Klasse (9. Schuljahr) und in allen folgenden Klassen Berichte einführen und damit die Tradition der Orientierungsschule weiterführen.

Momentaufnahme in einer Entwicklung

Was soeben über die offizielle Berichterstattung aus der Schule in den Kantonen im Überblick vorgestellt wurde, ist eine Momentaufnahme mit beschränkter Gültigkeit. In den letzten zehn Jahren ist die Entwicklung zu ei-

Monatlich werden neue Ansätze versuchs- oder einführungsreif.

ner Entflechtung der Beurteilungszwecke weit fortgeschritten und schreitet weiter fort. Monatlich werden neue Ansätze versuchs- oder einführungsreif. Rückschritte sind bisher keine zu verzeichnen. Einzelne Kantone brauchen länger, um einen kleinen Schritt zu wagen, während andere ein Gesamtkonzept für eine ganze Schulstufe ausarbeiten und beschliessen.

Vier Entwicklungswege

Auf einen kurze Nenner gebracht, lässt sich die Entwicklung der offiziellen Berichterstattung an Lernende und ihre Eltern in den Kantonen als eine Entwicklung von unterschiedlicher Tiefe, Geschwindigkeit und Reichweite charakterisieren. Vier unterschiedliche Wege sind dabei zu erkennen:

1. Ein umfassendes Prinzip:

In den Kantonen Bern und Basel-Stadt sind durchgehende Prinzipien für die ganze Volksschule eingeführt worden, die der förderorientierten Beurteilung grosses Gewicht verleihen. Neue Lehrpläne und eine Strukturreform in beiden Kantonen haben die Entwicklung angestossen und eine Gesamtlösung angestrebt. So wurde z. B. im Kanton Bern die neue Beurteilung und Berichterstattung zusammen mit dem neuen Lehrplan eingeführt.

2. Start von unten:

In anderen Kantonen wie Solothurn, Appenzell-Ausserrhoden, Obwalden begann die Entwicklung am Anfang der Primarschule. Bis zur 3. oder 4. Klasse konnten Beurteilungsgespräche und Lernberichte die Notenzeugnisse ganz oder teilweise ersetzen. Mit zunehmender Nähe zur Übertrittsselektion begannen die Zweifel, ob zugunsten von umfassenderer, differenzierterer und kommunikativerer Formen der Beurteilung auf Noten verzichtet werden kann. Die Zweifel führten denn auch zu einem Stopp in Übertrittsnähe. Die unteren Klassen der Primarschule sind weitgehend frei von Selektionsdruck und ihre Lehrkräfte waren als erste auch bereit, für die Entflechtung der Zwecke und zur Stärkung der Förderorientierung ihre Beurteilungspraxis anzupassen.

3. Zusatz statt Ersatz:

Einige Kantone, in denen die Beurteilungsfrage erst in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre zu einem bildungspolitischen Geschäft mit Handlungsbedarf wurde, wählten eine Variante, die ergänzend zum Bestehenden etwas Zusätzliches vorsehen. So ist im Kanton St. Gallen seit diesem Schuljahr ein Beurteilungsgespräch jährlich mit den Eltern obligatorisch. Die Berichterstattung mit zwei Notenzeugnissen wird beibehalten. Ähnlich im Kanton Zürich, wo den Lehrkräften empfohlen wird, Lernberichte als Ergänzung zum zweiten Notenzeugnis abzugeben. Das Prinzip «Das eine tun und das andere nicht lassen» dürfte nur wenig zur Entflechtung von Förderung und Auslese beitragen.

4. Einsteigen mit Versuchen:

Bisher wurde der Kanton Luzern noch nicht erwähnt, weil die geltenden Reglemente noch nichts anderes als Notenzeugnisse vorsehen. Seit

1988 ist aber ein bemerkenswerter Versuch mit dem Titel «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» im Gange. Drei Gespräche in zwei Schuljahren ist die Formel für die Berichtserstattung. Nach einem vierjährigen Versuch in der 1. und 2. Primarklasse wurde der Versuch auf die ganze Primarschule ausgeweitet. Schulhäuser und einzelne Lehrkräfte meldeten sich freiwillig und wurden in drei Phasen während zweier Jahre eingeführt und begleitet. Mittlerweile haben auch zehn Lehrkräfte ein projekteigenes Übertrittsverfahren entwickelt und durchgeführt. Aufgrund der Versuchserfahrungen werden ab 1998 in den ersten zwei Klassen des Kantons die Gesprächsform definitiv eingeführt und nur noch ganze Schulteams in das Projekt aufgenommen. Luzern ist der einzige Kanton, der den Weg über einen Versuch wählte. Was als Versuchsprojekt begann, zählt unterdessen zu den Projekten mit den meisten Erfahrungen in der Frage der Entflechtung von Beurteilungszwecken und der förderorientierten Beurteilung.

Die vier Entwicklungswege sind auf je unterschiedlichem bildungspolitischen Hintergrund entstanden. Welcher Weg die nachhaltigste und breiteste Wirkung in der Praxis hervorbrachte, ist bisher noch nie eingehend untersucht worden. So wissen wir nicht, wie weit sich die stärker förderorientierten Formen der Beurteilung und Berichterstattung positiv auf die Förderung des Lernens in den einzelnen Klassen auswirkt. Solche Evaluationsprojekte fehlen nicht zuletzt deshalb, weil die Fragestellung sehr komplex ist, deren Untersuchung schwierig und aufwendig ist. (Vgl. Beitrag von Regula Buchmüller in diesem Heft.) Was wir aus zwei Evaluationen an der Primarschule Basel-Stadt und in Appenzell-Ausserrhoden wissen, ist die Tatsache, dass die Akzeptanz von Lernberichten und Beurteilungsgesprächen bei den Eltern sehr hoch ist.

Wir wissen nicht, wie weit sich die förderorientierten Formen der Beurteilung auf die Förderung des Lernens auswirkt.

Die SIPRI-Thesen waren und sind für die Entwicklung der Beurteilung in der Schule nach wie vor gültige Leitthesen und Wegweiser. Ihre Umsetzung in den Kantonen und in der Praxis wurde mehr oder weniger schnell und gründlich realisiert. Die Entflechtung hat vielerorts eine Form und einen Namen bekommen, die der Förderung als einer Hauptaufgabe der Schule potentiell mehr Gewicht verleiht. Formen müssen aber immer mit Leben gefüllt werden, was eine sorgfältige Einführung verlangt und letztlich immer in der täglichen Bildungsarbeit geschieht.

Literatur

Alex Buff, Urs Vögeli-Mantovani, Schülerbeurteilung in den ersten und zweiten Primarklassen der Schweiz: Fakten, Probleme, Tendenzen, Folgerungen. Bern: Amt für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern 1988, 52 S.

Werner Heller (Red.), Primarschule Schweiz, «22 Thesen zur Entwicklung der Primarschule», Red. Werner Heller, Bern: Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, 1986, 120 S.

Hans Anliker, Hans Röthlisberger, Evaluation der neuen Lernbeurteilung an den Primarschulen des Kantons Basel-Stadt, Pädagogisches Institut Basel-Stadt 1997. 102 S.

Urs Vögeli-Mantovani, Bericht zur Befragung der Eltern betreffend Beurteilung an der 1. und 2. Primarklasse, Herisau (Erziehungsdirektion) 1998, 23 S.